

VII. Periodenbau

Bezeichnet das Dramatische den einen Pol von Ekkehards Prosastil, so das Deskriptive den andern. Dem dramatischen Auftritt steht die fließende Erzählung gegenüber, der anekdotischen Pointierung die breit gemalte Szene, dem dialogisch gebauten Vortrag die beschreibende, charakterisierende Schilderung. Jenem entspricht im allgemeinen der prägnante, kurzgehaltene, schlagartige Satz, dieser die lange, komplizierte, kunstvoll geflochtene Periode. Ihr angestammter Platz ist die historische Darstellung, und tatsächlich bringt Ekkehard sie gerne in kriegerischen Episoden unter, wie etwa in den Ungarn- und Sarazengeschichten²¹³⁾ oder in dem Bericht über Churzibolds Heldentaten²¹⁴⁾. Daneben setzt er sie in der gehobenen direkten Rede ein, in der feierlichen Ansprache vor dem Heer, vor dem König, vor versammeltem Rat²¹⁵⁾, und schließlich auch dort, wo er ein punktuell Einzelereignis mit einem Rück- oder Seitenblick beginnt und so das Geschehen aus den chronologisch und kausal bedingten Zusammenhängen herauswachsen läßt²¹⁶⁾.

Die große umfassende Periode, dem historischen Stil wesentlich eigen, zeigt bei Ekkehard eine immer wiederkehrende typische Form. Ihr Zeichen ist die durch Umstellungen und Zwischenstellungen bewirkte Verschachtelung der Satzglieder. Als Beispiel sei der Anfang des 94. Kapitels herausgegriffen: *Altera dein die, cum diluculo, ut ibi solebant, silentium regulae, cuius et ipsa exactrix erat sollicita, de more persolvisset — nam iam monasterium in monte statuere coeperat — magistrum lectura adiit* (S. 342 ff.). Der kurze Hauptsatz ist genau in der Mitte auseinandergerissen. Die beiden Stücke fassen den Nebensatz ein, welcher seinerseits in mehrere Teile zerlegt und durch Zwischenbemerkung, Relativsatz und anschließende Parenthese zerstückelt, zugleich aber erheblich erweitert wird. Gedanklich enthält der eingeklammerte cum-Satz gewissermaßen die Vorgeschichte des im folgenden erzählten Vorganges: bevor sich Hadwig der Lektürestunde mit ihrem Lehrmeister widmet, führt sie nach Gewohnheit das Schweigen der Regel durch. Diese Gewohnheit aber hat selbst wiederum ihre Vergangenheit: sie wurzelt in dem früher gefaßten Entschluß der Herzogin, auf dem

²¹³⁾ Vgl. z. B. Kap. 51 S. 193, 6 ff.; Kap. 55 S. 206, 6 ff.; Kap. 63 S. 225, 13 ff.; Kap. 64 S. 229, 2 ff.

²¹⁴⁾ Vgl. Kap. 50 S. 185, 1 ff.

²¹⁵⁾ Vgl. z. B. Kap. 75 S. 267, 3 ff.; Kap. 99 S. 357, 6 ff.; Kap. 106 S. 371, 7 ff.; Kap. 117 S. 386 f.; Kap. 139 S. 438, 4 ff.

²¹⁶⁾ Vgl. Kap. 38 S. 139, 12 ff.; Kap. 81 S. 293, 6 ff.